

Bundespolizei greift durch: Verbot für gefährliche Gegenstände in Berlin!

Die Bundespolizei Berlin verbietet gefährliche Gegenstände an Bahnhöfen zu Silvester 2024, um die Sicherheit zu erhöhen.



Um gegen die steigende Gewalt an Bahnhöfen vorzugehen, hat die Bundespolizeidirektion Berlin ein umfangreiches Verbot für gefährliche Gegenstände zum Jahreswechsel beschlossen. Diese Regelung tritt am 31. Dezember 2024 um 18 Uhr in Kraft und wird bis zum 1. Januar 2025 um 6 Uhr gelten. Die Maßnahme betrifft mehrere Berliner Bahnhöfe, jedoch nicht die U-Bahnhöfe. Wie die **Berliner Zeitung** berichtete, soll das Verbot dazu beitragen, die Zahl der Vorfälle, bei denen gefährliche Gegenstände verwendet werden, deutlich zu senken. Bei Nichteinhaltung drohen Konsequenzen wie die Sicherstellung der verbotenen Gegenstände und mögliche Zwangsgelder.

Sicherheitsmaßnahmen der Bundespolizei

Die Bundespolizei spielt eine zentrale Rolle in der Gefahrenabwehr an Bahnhöfen in ganz Deutschland. Laut **bundespolizei.de** ist sie für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung zuständig und hat das Ziel, die Sicherheit sowohl vor als auch während der Personenbeförderung zu erhöhen. Ihre Aufgaben umfassen unter anderem die Bekämpfung von Vandalismus, Diebstahl und Körperverletzung an Bahnhöfen sowie in Zügen, insbesondere bei Großveranstaltungen. Die gezielte Streifentätigkeit in kriminalitätsanfälligen Zügen soll sowohl die objektive als auch die subjektive Sicherheit erhöhen.

Dieser entschiedene Schritt hin zu mehr Sicherheit an Bahnhöfen verdeutlicht die Dringlichkeit, mit der die Bundespolizei und die Deutsche Bahn AG gemeinsam agieren, um potenzielle Gewaltvorfälle zu minimieren und ein sicheres Umfeld für die Reisenden zu schaffen.

Details	
Quellen	• www.berliner-zeitung.de • www.bundespolizei.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de